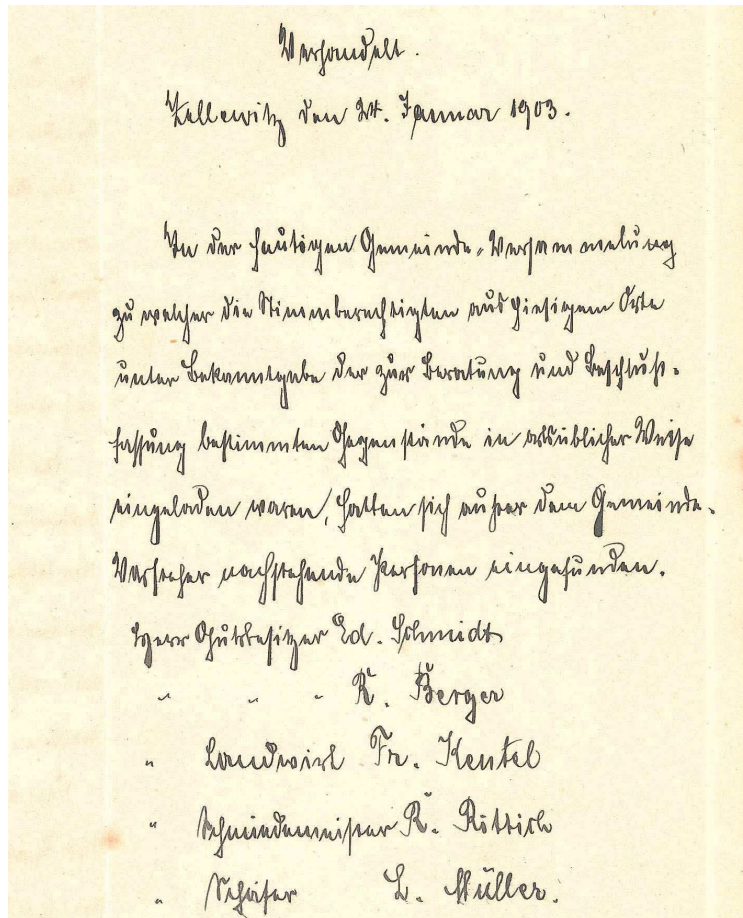


August 2022

## Als es noch keine Freiwillige Feuerwehr gab

Am 24. Januar 1903 beschloss die Gemeindeversammlung von Zellewitz:



Protokollauszug der Gemeindeversammlung

„Die mit der Feuerspritze am 08.01.1903 zum Brand nach Zabenstedt ausgerückten Mannschaften sollen eine Vergütung erhalten und zwar einerseits in der am genannten Tage gemachten Zeche in Summe 11,10 Mark und andererseits in einer Barzahlung.“

Es wurde festgesetzt, dass jeder Mann, der mit der Spritze zum Brand in einen Nachbarort ausrückt am Tage für die Stunde fünfzehn Pfennige nachts für die Stunde, fünf und zwanzig Pfennige erhalten sollte. Die Stunden berechnete man vom Alarm ab bis zum Wiedereintrücken in das Dorf. Die Bespannung der Spritze und des Mannschaftswagens war über die ortsansässigen Gutsbesitzer geregelt.

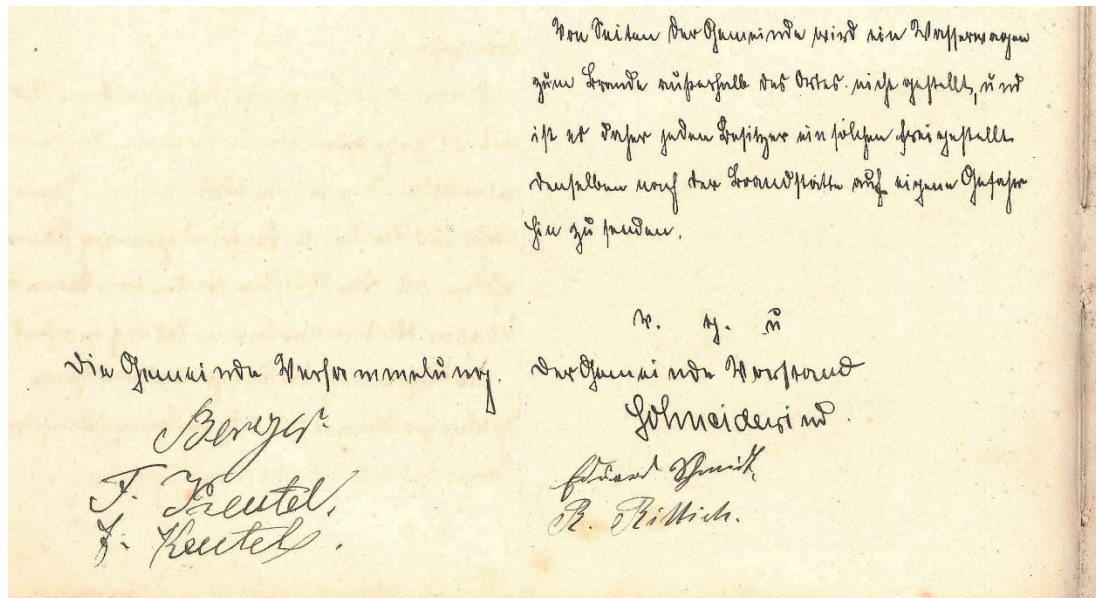
An Mannschaften hatte jedes „stehende und zur Gebäudesteuer veranlagtes Wohnhaus“ je einen Mann zu stellen, wobei die Führer der Pferde mit eingerechnet wurden. Deshalb hatte der Anspanner der Spritze oder Wasserwagen für sein Haus nicht noch einen Bedienungsmann zu stellen.

Der Spritzenmeister fuhr mit dem Spitzenwagen, der stellvertretende Spritzenmeister mit dem Mannschaftswagen. Der stellvertretende Spritzenmeister wählte, falls der Gemeindevorstand

nicht anwesend war, von den erschienenen Mannschaften 12 Mann zum Mitfahren aus, während die anderen wieder nach Hause entlassen wurden.

Bei Alarm nicht erschienene Mannschaften konnte der Spritzenmeister auf Kosten desjenigen Besitzers, welcher die Leute stellen musste, im Notfall an der Brandstätte Leute heranziehen. Der Besitzer hatte dann, die den Leuten ausgezahlte Vergütung der Gemeindekasse zurückzuzahlen, ohne selbst eine Entschädigung aus der Gemeindekasse zu erhalten.

Alle der Spritze zufallenden Prämien flossen in die Gemeindekasse.



Festlegung und Unterschriften der Gemeindevertreter

Von Seiten der Gemeinde wurde ein Wasserwagen zum Brand außerhalb des Ortes nicht gestellt. Jedem Besitzer eines solchen war freigestellt, denselben nach der Brandstätte auf eigene Gefahr hin zu senden.

---

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg  
Bestand: Zickeritz, Archivsignatur: 38  
Kontakt: Ramona Stephan, Tel.: 03471/684-1164